

Familiensachen

Erlassvermerk

*Lösung zur
Übung
A16*

a)

Der Beschluss regelt abschließend den Umgang

Übergabe an die Geschäftsstelle
am xx.xx.20xx
Name, Dienstbezeichnung
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Familiensachen

Erlassvermerk

b)

Der Beschluss ist im Gewaltschutzverfahren gemäß § 1 GewSchG ergangen – die sofortige Wirksamkeit wurde angeordnet

Übergabe an die Geschäftsstelle
und Zeitpunkt der sofortigen Wirksamkeit:
am xx.xx.20xx
um xx:xx Uhr
Name, Dienstbezeichnung
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Familiensachen

Erlassvermerk

c)

Verfahrenskostenhilfebeschluss im Ehescheidungsverfahren

Es handelt sich um keine Endentscheidung
kein Erlassvermerk

Familiensachen

Erlassvermerk

d)

Herausgabe des Kindes im Wege der einstweiligen Anordnung – der Beschluss ergeht wie folgt:

1. Das Verfahren wird ohne gerichtliche Regelung beendet.
2. Von der Erhebung der Verfahrenskosten wird abgesehen. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.
3. Der Verfahrenswert wird auf 1.500,00 € festgesetzt.
(Die Herausgabe war gegenstandslos geworden, da das JA das Kind in Obhut genommen hat)

Übergabe an die Geschäftsstelle
am xx.xx.20xx
Name, Dienstbezeichnung
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Familiensachen

Erlassvermerk

e)

Endbeschluss im Ehescheidungsverfahren

verkündet am xx.xx.20xx
Name, Dienstbezeichnung
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle